

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

02. September 2010

Bericht und Antrag 12017

zum dringlichen Postulat 11051 der CVP

„Welche Aufgaben muss die Gemeinde streichen, um bei einem Steuerfuss von 105 % eine gesunde Rechnung zu gewährleisten?“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 3. Mai 2007 hat die CVP das dringliche Postulat 11051 mit folgendem Auftrag und Begründung eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt,

im Rahmen des Voranschlages 2008 sowie des Finanzplanes 2007 – 2011 eine Analyse zu erstellen, die aufzeigt, um welchen Betrag und wo Ausgaben reduziert und/oder um welchen Betrag und wo andere Einnahmen (ohne Steuern) generiert werden müssen, um bei einem Steuerfuss von 105 % eine gesunde Rechnung zu gewährleisten.

Folgende Eckwerte sind einzuhalten:

- 1. Belastungsquote von mindestens 10 % (kantonaler Richtwert 25 %)*
- 2. Pro-Kopf-Verschuldung von höchstens Fr. 2'500 (Maximum gem. kant. Richtwert)*
- 3. Gewährleistung des Unterhaltes von Gebäuden und Anlagen*

Begründung

- 1) Der von verschiedenen Seiten geforderte Steuerfuss von 105 % würde zu einer schweren Beeinträchtigung der Attraktivität oder zu einer nicht tragbaren Verschuldung der Gemeinde führen und ist unverantwortlich. Er ist auch darum unverantwortlich, weil keine realistischen konkreten Vorschläge für eine nachhaltige Kompensation der Steuerausfälle und eine Normalisierung der Belastbarkeitsquote vorliegen. Dies überrascht nicht, weil verschwiegen wird, dass die Kernaufgaben der Gemeinde ohne Anhäufung von Schulden nicht mehr erfüllt werden können.*
- 2) Voranschlag 2007 wie Finanzplan 2006 - 2010 zeigen überdeutlich, dass Wohlen auch mit einem Steuerfuss von 115 % die schwierige Finanzlage noch in keiner Weise bewältigt hat. Die Belastbarkeitsquote*

beträgt 11 % für 2007 sowie 9 % für die Periode 2007 – 2010, dies bei einem kantonalen Richtwert und Durchschnitt von 25 %.

- 3) Es sind weitere Anstrengungen auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite nötig. Diese Verbesserungen müssen aber vorerst dazu dienen, die Finanzlage der Gemeinde zu stabilisieren und sodann zu verbessern. Eine Senkung des Steuerfusses ist anzustreben, wird aber erst mittelfristig möglich sein.
- 4) Die Steuerbelastung ist ein Standortfaktor, aber bei weitem nicht der wichtigste. Die Tatsache, dass Wohlen in den letzten 20 Jahren trotz einer unterdurchschnittlichen Steuerbelastung ständig an Steuerkraft verloren hat, beweist, dass für die heutige Situation ganz andere Ursachen verantwortlich sind.

2. Vorgehen

In Abweichung zum Postulat zieht der Gemeinderat die aktuellen Zahlen des Voranschlages 2011 bei.

Basis Voranschlag 2011	CHF
Gemeindesteuern (DS 900 und Steuerfuss 113 %)	33'845'000
Nettoaufwand effektiv	32'120'200
Cash-Flow / Eigenfinanzierung effektiv	1'724'800
Kapitaldienst (DS 940 / 942 / 943)	184'500
Belastbarkeitsquote effektiv 5.6 %	1'909'300

Die in der vorstehenden Zusammenfassung ausgewiesenen Zahlen entsprechenden dem definitiven Voranschlag 2011, wie er dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

Basis Voranschlag 2011: Rahmenbedingungen, Eckwerte gem. Postulat	CHF
Gemeindesteuern (DS 900)	33'845'000
Ertragsausfall bei Steuerfuss 105 %	-2'210'000
Total Steuerertrag theoretisch	31'635'000
Nettoaufwand effektiv	32'120'200
notwendige Reduktion Nettoaufwand bei 105 %	-3'464'200
Total Nettoaufwand theoretisch	28'656'000
theoretischer Cash Flow für Ziel-Belastbarkeitsquote	2'979'000
Kapitaldienst	184'500
für Ziel-Belastbarkeitsquote von 10 % Steuerertrag	3'163'500

Die obige Zusammenstellung zeigt, dass

- die zu erwartenden Ertragsausfälle bei einer Reduktion des Steuerfuss von derzeit 113 % auf 105 % rund Fr. 2'210'000 betragen,
- der Nettoaufwand um etwa Fr. 3'439'200 reduziert werden müsste, um die im Postulat als Eckwert definierte Ziel-Belastbarkeitsquote von 10 % des Steuerertrages, d.h. Fr. 3'163'500, zu erlangen.

Was wären die Auswirkungen auf die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde, bzw. welche einschneidenden Massnahmen müssten getroffen werden?

Um sich darüber ein Bild zu verschaffen, werden die nicht bzw. die noch nicht gesetzlich notwendigen Aufgaben aus dem Voranschlag 2011 aufgelistet, weil sich die Gemeinde diese Angebote selber auferlegt hat.

Auflistung Wahlbedarf / Massnahmen (Reihenfolge gem. Kontenplan)	Budget 2011
011 Einwohnerrat	133'900
200 Kindergarten CHF 458'500	
davon: 40%-Anteil 5-jährige (1)	183'400
+ Besoldungsanteil ca.	100'000
210 Blockzeiten (2)	89'000
212 Musikschule	482'100
219 Schulsozialarbeit	364'500
290 Jugendfest	120'500
300 Kulturförderung	219'800
303 Casino	90'200
304 Gemeindebibliothek	245'800
340 Sport	74'000
342 Schwimmbad	220'200
343 Niedermatten	369'300
344 Kunsteisbahn	152'900
350 Verein Jugend+Freizeit inkl. Miete	240'000
351 Skilager	35'000
542 Chinderhuus (2)	212'100
570 Betriebsbeitrag BIFANG	250'000
Verzinsung CHF 10 Mio. Darlehen	-
1 % Lohnanpassung	84'000
zusätzliche Pensen	36'000
Total	3'702'700
Nettoaufwand	32'120'200
Steuerertrag: Konto .900.400.01 natürliche Personen	31'205'000
Anteil in % des Nettoaufwands ca.	11.5
Anteil in % des Steuerertrag	11.9

¹ zweijähriger Kindergartenbesuch soll ab 2013 verbindlich sein

² Gemeinden sollen ab 2013 verpflichtet werden, für eine bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung von Vorschul- und Schulkindern zu sorgen

Weitere Massnahmen die Minderausgaben und Mehreinnahmen herbeiführen könnten:

MINDER-Ausgaben	Budget 2011
Einführung Grünegebühren	-948'500
Baulicher UH Plafonierung Fr. 2 Mio.	-132'300
Verzicht auf Personalveranstaltungen	-22'000
Verzicht Neuzuzügeranlass	-4'000
Verzicht Pensionierten-Ausflug	-
Verzicht Beitrag Volkshochschule	-4'000
Verzicht Beitrag Lernen im Quartier	-20'000
Verzicht Inventar schützenswerte Bauten	-7'000
Verzicht Beitrag Kinderhort Farnbühl (2)	-15'000
Verzicht Jugendrat/-session	-17'000
Beitrag Mittagstisch (2)	-20'000
Weihnachtsbeleuchtung	-20'000
Standort-Marketing	-30'000
Subtotal	-1'239'800
MEHR-Einnahmen	Schätzungen
Umsetzung Parkierungskonzept	200'000
Benützungsgebühren Schulanlagen	30'000
Repol: vermehrte Kontrolltätigkeit	100'000
Konsequente Bussen für Littering	20'000
Miete Strohmuseum	36'000
Subtotal	386'000
Total Verbesserungen Nettoaufwand	1'625'800
Massnahmenkatalog: Anteil in % am Nettoaufwand	5.1
do. Anteil in % Steuerertrag natürliche Personen	5.2

Bereits im Voranschlag 2011 könnte die vorgeschriebene Ausgabendeckung nicht mehr erreicht werden, wenn der Steuerfuss bei 105 % liegen würde.

3. Ausblick in die Zukunft: Finanzplan 2010 - 2014

Die Entwicklung in der Finanzplanung zeigt zudem auf, dass nicht nur im Budget 2011 der Nettoaufwand um Fr. 3,4 Mio. reduziert, sondern auch in den Folgejahren weiter verringert werden müsste, um den Eckwert „Belastbarkeitsquote 10 % des Steuerertrages“ zu halten.

Dazu müssten auch die Investitionen auf rund Fr. 14 Mio. über die nächsten 10 Jahre beschränkt werden und der bauliche Unterhalt auf „reparieren“ im Umfang von Fr. 2 Mio. in der laufenden Rechnung reduziert werden. Im aktuellen Finanzplan 2009-2014 rechnet der Gemeinderat mit Investitionen von rund Fr. 68 Mio. (summiert Priorität A+B+C). Der Eckwert für die maximale Nettoschuld von Fr. 2'500 je Einwohner könnte zwar noch eingehalten werden, da dieser über die jährlichen Investitionsquoten direkt beeinflussbar ist. Ab 2011 müssten jedoch Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden, welche über das vorhandene buchmässige Eigenkapital vorerst „gedeckt“ werden könnten, langfristig aber zu einem Bilanzfehlbetrag führen würden. Effektiv müssten die Aufwandüberschüsse jedoch fremdfin-

ziert werden, was einen entsprechenden Schuldenzuwachs zur Folge hätte. Bei einem solchen Szenario würden Verkäufe der diversen Aktiven definitiv zum Thema.

4. Schlussfolgerung

Um bei einem Steuerfuss von 105 % die Ziel-Belastbarkeitsquote von 10 % des Steuerertrages zu erreichen, müsste der Nettoaufwand (Basis Budget 2011) um Fr. 3,4 Mio. reduziert werden. Dies würde bedeuten, dass der Wahlbedarf als Ganzes fallen gelassen oder darauf in Kombination mit den im Massnahmen-Katalog aufgeführten Ausgaben teilweise verzichtet wird. Es wird klar, eine Umsetzung wäre nur sehr eingeschränkt realisierbar. Dies um so mehr, weil die Förderung von Kultur und Sport aus Sicht des Gemeinderates auch eine wichtige Gemeindeaufgabe ist.

Bei der Betrachtung der Statistik "Aargauer Zahlen 2009" und dem Vergleich von Steuerfuss und Steuerkraft wird Folgendes offensichtlich: Umliegende Gemeinden ohne Zentrumsfunktion und etwa gleicher Steuerkraft wie sie Wohlen erreicht, haben tiefere (z.T. markant) Steuerfüsse, d.h. die Finanzierung der zusätzlichen Infrastruktur, die von der Agglomeration ebenso genützt wird, macht einen beachtlichen Anteil an der steuerlichen Mehrbelastung aus.

Diese Feststellung wird mit vorstehender Auflistung bekräftigt. Ein Steuerfuss von 105 % mit gleichzeitiger Forderung nach Belastbarkeitsquote von 10 % erfordert drastische Massnahmen. Diese hätten einschneidende Auswirkungen auf die Attraktivität von Wohlen als Zentrumsgemeinde.

In erster Linie Bauland an attraktiver Lage und die Schaffung von hochwertigem Wohnraum kann langfristig nachhaltig die Steuerkraft positiv beeinflussen. Das Erreichen des Kantonsmittels ist jedoch ein äusserst schwer erreichbares und nur sehr begrenzt beeinflussbares Ziel, d.h. in Wohlen müssten sich gegenüber den anderen Gemeinden die Steuereinnahmen überproportional entwickeln.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Analyse der Wohler Steuerkraft durch die Fachhochschule Nordwestschweiz (Diplomarbeit 2007), welche am 12. Dezember 2007 dem Einwohnerrat und der Öffentlichkeit von den beiden Verfasserinnen vorgestellt wurde. Zusammenfassend wurde in der Analyse Folgendes festgehalten:

- Der tiefe Pro-Kopf-Steuerertrag ist grösstenteils auf die Bevölkerungsstruktur zurückzuführen.
- Wohlen hat (erstaunlicherweise trotz breitem Bildungsangebot), verglichen mit den 10 grössten Aargauer Gemeinden, einen geringen Anteil an Personen, die eine weiterführende Ausbildung absolviert haben.
- Die Gemeinden mit ebenfalls hohen Ausländeranteilen haben einen ebenfalls tiefen Pro-Kopf-Steuerertrag.
- Aus der Analyse geht hervor, dass die Bewohner von Neubauquartieren, mit Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen, in der Regel mehr Steuereinnahmen pro Kopf generieren, als die Bewohner von bestehenden Quartieren.
- Weiter kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde Wohlen auch bei den juristischen Personen im Vergleich zu anderen Grossgemeinden im Kanton unterdurchschnittliche Steuererträge aufweist. Welche Gründe zu dieser steuerlich unvorteilhaften Firmenstruktur geführt haben, lässt sich schwer beurteilen. Als denkbare Ursachen werden erwähnt: Möglicherweise verpasste aktive Wirtschaftsförderung, Landabgabe der Ortsbürger nur im Baurecht.

Viele der beschriebenen Inputs sind in das Leitbild und das Tätigkeitsprogramm des Gemeinderates eingeflossen.

Aus den dargelegten Überlegungen hält der Gemeinderat an den beschlossenen Aufgaben und Ausgaben fest und wird keine Anträge auf Abschaffung oder Verzicht stellen, da der Wahlbedarf sich fast ausschliesslich auf Volksentscheide stützt. Es ist der Wille des Gemeinderates, die Attraktivität gemäss Leitbild durch eine zeitgemässe Infrastruktur kontinuierlich zu stärken. Diese Herausforderung muss gemeinsam mit dem Einwohnerrat und der Bevölkerung angenommen werden.

5. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat möge den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und das Postulat 11051 als erledigt erklären.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien